

*Distinction up to its Adoption by Albert, Bonaventure, and Aquinas.* Oxford 1994, S. 53).

Auch im Abschnitt *God's Foreknowledge, Providence, and Predestination and Free Will and Contingency* (268–290; wobei sich ein Druckfehler eingeschlichen hat: *provinde* statt *providence*) wird der philosophisch interessierte Leser eine eingehendere Analyse der Positionen vermissen. Außerdem wiederholt C. (268) die besonders im katholischen Milieu verbreitete Fabel, Augustinus habe in seinen frühen und anti-manichäischen Schriften lediglich *praescientia* und *providentia* gelehrt, während er erst in den anti-pelagianischen Schriften Prädestination betont habe (obwohl gut bekannt ist und vor allem von Kurt Flasch überzeugend und eindringlich dargelegt wurde, daß Prädestination der Sache nach wesentlich früher auftaucht, nämlich im *De div. quaest. ad Simpl.* und deshalb eine Erklärung Augustins als Polemiker mißgeleitet ist). Dabei ist es auch von Interesse, daß C. eine Unterscheidung verschiedener Phasen des Augustinus bereits bei Lombardus ausmacht: „He is also fully aware of the fact that there is an anti-Manichaeism, an anti-Pelagian, and an anti-Donatist Augustine, and that this author's utility on certain topics varies with his particular polemical agenda.“ (86) – Wiederum hätten deutliche Referenzen diese Behauptung, die den Umgang mittelalterlicher Autoren mit (patristischen) Autoritäten erstanlich modern erscheinen läßt (wider alle noch hie und da vorhandenen Klischees), untermauern und anschaulich machen können.

Wie weit der Wille C.s geht, den Lombarden zu rehabilitieren, zeigt sich ein weiteres Mal an ihren Ausführungen zum Intentionalismus in der Ethik. In der Auseinandersetzung mit Abaelard schreibt der Lombard: „Omnia igitur hominis opera secundum intentionem et causam iudicantur bona vel mala, exceptis his quae per se mala sunt, id est quae sine praevericatione fieri nequeunt.“ (483) – S. sieht dies als einen Versuch, die Thesen Abaelards so weit wie möglich akzeptabel zu machen, was prima facie nicht sehr einsichtig ist. C. merkt dazu an: „Thus, for Peter, one can accept intentionality as the basic definition of the essence of the moral act, with two stipulations. First, one must acknowledge the normal continuity between the intention and its expression in appropriate action, in relation to the end with which it is connected. Second, one must acknowledge that an act cannot express a good intention if it stands in manifest opposition to one's own moral duties.“ (483) – Diese Interpretation ist durch das Zitat aus den Sentenzen nicht gedeckt. Ganz im Gegenteil: Die scheinbare Allaussage wird durch den Nachsatz *exceptis* ganz wesentlich eingeschränkt. Intentionalität ist nicht das wesentliche Charakteristikum von Moralität. Lediglich Handlungen die nicht *per se* schlecht oder böse sind, sondern neutral, können aufgrund der Absicht des Handelnden gut oder schlecht werden. Erst Thomas von Aquin wird diese These dahingehend modifizieren, daß Intentionalität auch bei den Handlungen *per se mala* eine Rolle spielt (womit er eine Mittelposition zwischen Abaelard und P. einnimmt).

C.s Buch folgt im wesentlichen der Struktur der Sentenzen, mit vier Kapiteln *The Doctrine of God*, *The Creation, Angels, Man, and the Fall*, *Christ, His Nature, and His Saving Work*, und, am umfangreichsten (vol. 2), *Ethics, Sacraments, and Last Things*. Dem vorangestellt sind vier Kapitel über das Leben und Werk des Lombarden, sein theologisches Unterfangen, das Problem theologischer Sprache und die Bibelexegese beim Lombarden, seinen Vorgängern und Zeitgenossen. Trotz der Einseitigkeiten, die aus einer zu unbedingten Verteidigung des Lombarden herrühren, hat sich C. mit ihrem Buch große Verdienste erworben und ihre Studie wird sicherlich eine Hilfe für das erneute Nachdenken über die Philosophie- und Theologiegeschichte des 12. Jhdts. sein.

R. SCHNIERTSHAUSER S. J.

THOMAS VON AQUIN, *Summe gegen die Heiden*. Dritter Band, Teil 1. Herausgegeben und übersetzt von Karl Allgaier. Lateinischer Text besorgt und mit Anmerkungen versehen von Leo Gerken. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1990. XVIII + 363 S.

Die Darmstädter zweisprachige Ausgabe dieser zweiten Summe des Aquinaten ist bekannt für ihre spartanische, gediegene Ausstattung und ihre sprachlich-intellektuelle Genauigkeit. Nach den beiden ersten Bänden war nichts anderes zu erwarten, als daß

die neuen Herausgeber das Werk ihrer Vorgänger fortsetzen. Zugrunde gelegt ist der lateinische Text der Leonina-Ausgabe. Die Autorenverweise beschränken sich auf ein Minimum *in margine*. Identifiziert werden nur namentliche Zitate. Das übersetzerische Prinzip, dasselbe lateinische Wort möglichst immer mit demselben deutschen Wort wiederzugeben, empfiehlt sich in diesem Fall des sehr präzisen thomasischen Vokabulars. Die infolgedessen entstehenden Neologismen sind leichter zu akzeptieren als ständig wechselndes Vokabular. Alle Stichproben in der Übersetzung haben einen Einblick in die stets gleichbleibende Sorgfalt der Herausgeber ermöglicht. R. BERNDT S. J.

DE KEGEL, ROLF, *Johannes von Segovia, Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali* (Spicilegium Friburgense 34). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1995. 681 S.

Als nach dem Bruch mit Papst Eugen IV. zahlreiche führende Köpfe des Konzils von Basel, so Nikolaus von Kues, Kardinal Juliano Cesarini, Juan de Torquemada und andere mehr, Basel den Rücken kehrten und sich nach Ferrara zur Fortsetzung des Konzils unter der strengen Leitung des Papstes begaben, war das ohne Zweifel ein großer Verlust für Basel. Eine der erfreulichsten Gestalten, die dem Basler Konzil dagegen bis zu seinem Ende die Treue hielten, war der außerordentlich gelehrte und theologisch vielseitig begabte Johannes von Segovia. Er ist nicht nur der große Geschichtsschreiber des Konzils, sondern auch der Verfasser einer ganzen Reihe von Schriften, die sich außer mit den auf dem Konzil von Basel behandelten inhaltlichen Fragen auch mit konzilstheoretischen Problemen befassen. Die vom Umfang, vor allem aber vom theologischen Gehalt her bedeutendste unter ihnen, der *Liber de magna auctoritate episcoporum in concilio generali*, liegt hier nun zum ersten Mal in Druckfassung vor, und zwar in einem Gesamtumfang von 549 (!) Seiten. Insofern stellt die vorliegende Edition wirklich ein kleines Ereignis für alle an der Erforschung des Basler Konzils Interessierten und Beteiligten dar. Zwar war der Inhalt des vom Herausgeber übrigens mit guten Gründen nicht in die Zeit des Konzils von Basel selber, sondern nach dessen Abschluß etwa zwischen 1449–1453 datierten Werkes in groben Zügen auch bisher schon bekannt, aber jetzt erst ist es möglich, sich ein genaueres Bild über dieses reife Alterswerk des Spaniers zu machen. Zu diesem genaueren Bild trägt außer dem Text selber die ausgezeichnete Einleitung des Herausgebers bei. Sie enthält neben einer Darstellung des derzeitigen Forschungsstandes zum *Liber*, der zeitlichen Einordnung des Werkes (gutes Plädoyer für eine Spätdatierung), einem gerafften Überblick über die Biographie des Autors, Bemerkungen zur vorliegenden Edition eine überzeugende Analyse des Aufbaus des Werkes (51–60). Diese logische Gliederung ist eine gute Lesehilfe und bewahrt davor, sich in den nicht selten meanderförmig fortbewegenden Gedanken des Autors zu verlieren. Hinzu kommt außerdem noch eine sehr detaillierte Zusammenfassung der einzelnen 12 Hauptteile (Animadvertentien) des Werkes („Inhalt und Argumentationsgang“, 61–105). – Aus der Einleitung ist zu erfahren, daß von ehemals insgesamt sechs Handschriften des *Liber* heute noch drei vorhanden sind, zwei in den Universitätsbibliotheken von Basel und Valadolid und eine dritte schließlich in der Pariser Nationalbibliothek. Letztere ist eine Kopie der Basler Handschrift und erst 1721 im Auftrag des damaligen französischen Kanzlers entstanden, also im Rahmen des spezifisch gallikanischen Interesses an Basel und unserem Autor. – Das Hauptziel des *Liber* ist zwar, wie ja schon aus dem Titel hervorgeht, der Aufweis des wesentlich bischöflichen Charakters eines Generalkonzils und nicht eine umfassende Darstellung der Konzilsproblematik als solcher. Aber dieser Aufweis ist so angelegt, daß der Text sich auch als umfassender Abriß der Konzilsidee des Autors lesen läßt. In der Tat, Segovia geht in seinem *Liber* methodisch so vor, daß er zwölf Beweisgänge (*animadvertentiae*) parallel mit dem gleichen Ziel nebeneinanderstellt, nämlich dem Aufweis der ‚essentiellen‘ Rolle der Bischöfe im Konzil. Diese zwölf Beweisgänge – die Zwölfzahl soll dabei an die zwölf Apostel erinnern – stellen in der Mehrzahl nichts anderes dar als verschiedene Teilaspekte seiner Konzilsidee. (Der Rez. legt demnächst eine Auswertung des *Liber* unter der angeedeuteten Rücksicht vor.) Der Herausgeber charakterisiert die Intention des Autors so: „Nach dem Scheitern des Basisiens versucht er (Segovia) über das Bischofskollegium und die wahre, in der notwendi-